

Regulierung des Umgangs mit genetischen Ressourcen: Profit für wenige oder Nahrung für alle

Herausgeber:

Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn

Telefon: +49-(0)228-35 97 04

Fax: +49-(0)228-35 90 96

E-mail: forumue@compuserve.com

Internet: www.forumue.de

Verantwortlich:

Jürgen Maier

Autorinnen:

Susanne Gura

Sylvia Wohlfarth

Layout:

Bettina Oehmen

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht des Forum Umwelt & Entwicklung / Deutscher Naturschutzring e.V. wieder und stellen somit in keiner Weise die offizielle Meinung der Europäischen Gemeinschaft dar.

Bonn, September 2001

Regulierung des Umgangs mit genetischen Ressourcen: Profit für wenige oder Nahrung für alle

Das *International Undertaking über Pflanzengenetische Ressourcen (IU)* könnte im November 2001 bei der Konferenz der *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)*, die gleichzeitig mit dem *Welternährungsgipfel – Fünf Jahre danach* abgehalten wird, unterzeichnet werden. Damit würde durch einen rechtsverbindlichen Vertrag der freie Zugang zu genetischen Ressourcen abgesichert, und ein wesentlicher Bestandteil der Ernährungssicherheit langfristig gewährleistet.

Was ist das International Undertaking?

Das *International Undertaking über Pflanzengenetische Ressourcen* ist ein freiwilliges Abkommen, das die Mitgliedsregierungen der FAO 1983 abgeschlossen haben. Seit sieben Jahren wird darüber verhandelt, es zu einem rechtsverbindlichen Vertrag zu machen. Das Abkommen ist notwendig, um dem

rapiden Verlust pflanzlicher Vielfalt in der Landwirtschaft zu begegnen und um die genetischen Ressourcen zu schützen, die in öffentlichen Genbanken aufbewahrt werden. Es soll aber auch den zunehmenden Rückgriff auf geistige Eigentumsrechte (Intellectual Property Rights, IPR) beschränken, mit denen das alleinige Eigentum an Saatgut und Genen beansprucht wird. Damit soll verhindert werden, dass der Zugang von Bauern und Züchtern zu genetischen Ressourcen weiter eingeschränkt wird.

Das *International Undertaking über Pflanzengenetische Ressourcen (IU)* gilt für wichtige Nahrungs- und Futterpflanzen. Es will die Erhaltung, die nachhaltige Nutzung und den „freien Fluss“, d.h. den allgemeinen Zugang zu den genetischen Ressourcen dieser Pflanzen sicherstellen und gewährleisten, dass - wenn sie kommerziell genutzt werden - Bauern in Entwicklungsländern einen gerechten Anteil am Gewinn erhalten.

Vorgesehen ist ein Multilaterales System, bei dem eine Anzahl von Nahrungs- und Futterpflanzen für die Länder, die den Vertrag unterzeichnet haben, frei zugänglich ist. Ein Aufsichtsgremium („governing body“) überwacht das *International Undertaking*; ein finanzieller Mechanismus sichert seine Arbeitsfähigkeit.

Eine offizielle deutsche Übersetzung liegt noch nicht vor; sie könnte „Internationale Verpflichtung über Pflanzengenetische Ressourcen“ lauten.

Das IU ist das einzige internationale Abkommen, das darauf abzielt

- die rasch schwindenden genetischen Ressourcen, die die Grundlage globaler Ernährungssicherheit sind, zu schützen und ihre nachhaltige Nutzung sicherzustellen;
- Druck auf Regierungen auszuüben, damit diese genetischen Ressourcen öffentliches Gut bleiben und heutige und zukünftige Generationen freien Zugang dazu haben;
- die Verwirklichung der „Farmers rights“ sicherzustellen, damit Bauern, insbesondere Kleinbauern, von denen die Ernährungssicherheit von Milliarden Menschen abhängt, Saatgut und anderes Pflanzenmaterial bewahren, nutzen und austauschen können;

- sicherzustellen, dass Bauern einen angemessenen Anteil an dem Nutzen, der durch den kommerziellen Einsatz dieser Ressourcen erzielt wird, erhalten.

Das IU soll bei der FAO-Konferenz im November 2001 verabschiedet werden; Voraussetzung dafür ist allerdings, dass bis dahin drei entscheidende Problemfelder gelöst werden können:

- Genetische Ressourcen von Nahrungs- und Futterpflanzen, die durch das IU abgedeckt werden, sollten von Geistigen Eigentumsrechten (IPRs) wie etwa der Patentierung, die den Zugang einschränken, ausgenommen werden und öffentliches Gut bleiben,
- Die Beziehung zwischen dem IU und anderen in-

ternationalen Abkommen, insbesondere dem Abkommen der Welthandelsorganisation WTO über Handelsbezogene Aspekte Geistiger Eigentumsrechte (TRIPS),

- Die endgültige Liste der Nahrungspflanzen, Futterpflanzen und ihrer „wilden“ Verwandten, für die das IU gilt.

Das Abkommen der Welthandelsorganisation WTO über Handelsbezogene Aspekte Geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) von 1995 legt fest, dass alle Erfindungen patentierbar sind. Es erlaubt Ausnahmen für Pflanzen und Tiere (aber nicht für Mikroorganismen). Voraussetzung dafür sind nationale Vorkehrungen zum Schutz Geistiger Eigentumsrechte (IPR) an neuen Pflanzensorten (*sui generis*-System).

Zugang und Vorteilsausgleich für Bauern

Nach Auffassung vieler Regierungen des Südens, die auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) geteilt wird, sollten genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von Geistigen Eigentumsrechten (IPRs) und damit einhergehenden Zugangsbeschränkungen ausgenommen bleiben. Das sollte nicht nur für Saatgut und anderes vegetatives Material gelten, sondern auch für deren Gene, die die besonderen Eigenschaften tragen, die Bauern diesen Pflanzen angezchtet haben.

Dagegen ist die Saatgutindustrie an der Patentierung genetischen Materials interessiert. Sie strebt eine Festlegung durch das IU an, dass alles Material (zum Beispiel Sorten, Gene oder einzelne

Gensequenzen) von Pflanzen, die vom IU abgedeckt werden, IPRs unterworfen werden kann.

Unklar ist, ob sich das IU auf Saatgut oder auf Gene bezieht. Diese Verwirrung veranschaulicht das sich rasch ändernde Umfeld, in dem das IU verhandelt wurde. Aufgrund seiner Zielsetzung, genetische Ressourcen für das Allgemeinwohl zu schützen, stellt das IU eine bessere Alternative dar, genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von IPR-Systemen auszunehmen, als das TRIPS-Abkommen der WTO, das Erfindungen in privatem Interesse schützt.

Selbst wenn ein Kompromiss beim Vertragstext zustande kommt und das IU im November verabschiedet wird, wird die Frage der Privatisierung genetischer Ressourcen zunächst auch weiterhin die Treffen des IU-Aufsichtsgremiums bestimmen.

Perverses Patent: Der kanadische Bauer Percy Schmeiser wurde ein Opfer der Kontamination seiner Felder und Pflanzen durch Monsanto's herbizid-resistente Ölsaatenpflanze *canola*. Diese *canola*-Pflanzen haben sich ohne sein Wissen auf seinen Feldern ausgebreitet. Monsanto fordert jetzt seine Ernte und alle Einnahmen, weil er Pflanzen genutzt habe, die patentrechtlich geschützt sind. Ein kanadisches Gericht hat Schmeiser wegen Patent-Verstoß verurteilt, wogegen er Widerspruch eingelegt hat. Falls Monsanto gewinnt, könnte das Unternehmen jede Ernte, die durch unfreiwillige Übertragungen kontaminiert wird, beanspruchen.

Der Kuchen, der geteilt werden soll, muss vergrößert werden

Ähnlich kontrovers ist die Frage des Vorteilsausgleichs, der erst noch festgelegt werden muss. Bislang gibt es nur dann einen verpflichtenden kommerzieller Vorteilsausgleich, wenn Patente zugelassen werden. Angesichts dieser Vorbedingung bezweifeln viele Basisgruppen und Regierungen den Wert dieser Regelung.

Materieller Nutzen, zum Beispiel durch Saatguttausch, und Vorteile durch den finanziellen Mechanismus werden ohnehin den Nutzen aus dem vorgeschriebe-

nen kommerziellen Vorteilsausgleich übersteigen. Weitere Möglichkeiten für einen Vorteilsausgleich bei der kommerziellen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft müssen entwickelt werden. So wird zum Beispiel geschätzt, dass der Jahresumsatz der Nahrungsmittelindustrie weltweit, der auf genetischen Ressourcen basiert, mehr als 2 Billionen US-Dollar beträgt. Deshalb sollte der Vorteilsausgleich für die armen Bauern als die wichtigsten Züchter und Bewahrer dieser Ressourcen höher ausfallen, proportional zu den erheblichen Vorteilen, die die Reichen durch die Nahrungsmittel genießen.

„Goldener Reis“ - Saat der Täuschung: Vitamin-A-Mangel, unter dem rund 140 Millionen Kinder leiden, ist ein Teil der Armut in Entwicklungsländern. Allerdings wachsen in den meisten Regionen Nahrungsmittel, die reich an Vitamin-A sind. Nach Auffassung der Vereinten Nationen sind daher Ansätze wie Mischanbau, ein verbesserter Zugang zu Nahrung und die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten nachhaltigere Lösungen als angereicherte Nahrungsmittel. Die Saatgut-Unternehmen lassen bewusst die Frage unbeantwortet, wie sich arme Menschen, die sich schon jetzt nicht genug Nahrung leisten können, Nahrungsmittel bezahlen sollen, die auf gentechnisch veränderten Organismen (GMO) basieren. Die Ankündigung, die Armen würden von GMOs profitieren, sind ein Versuch, soziale Akzeptanz zu gewinnen, weil GMOs und Patentierung sowohl im Norden wie im Süden weithin abgelehnt werden. „Goldener Reis“ wurde deshalb von zivilgesellschaftlichen Organisationen „Saat der Täuschung“ getauft.

Vom „Erbe der Menschheit“ zu nationaler Souveränität

Die UN-Konferenz über die Menschliche Umwelt, die 1992 in Stockholm stattfand, würdigte die biologische Vielfalt als ein „gemeinsames Erbe“ der Menschheit, zu dem jeder unbeschränkt Zugang haben sollte. Zwanzig Jahre später bestimmte die Konvention über Biologische Vielfalt (CBD), die bei der UN-Konferenz Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro angenommen wurde, die nationale Souveränität über genetische Ressourcen. Rio ließ allerdings das besondere Problem von landwirtschaftlichem Genmaterial, das so entscheidend für die weltweite Ernährungssicherheit ist, den Status der genetischen Ressourcen, die vor der Verabschiedung der CBD gesammelt wurden, und die zentrale Rolle der „Farmers' Rights“ ungelöst.

Kuhhandel nach Western-Art: Einige Entwicklungsländer mit reichen genetischen Ressourcen, insbeson-

dere Brasilien, bevorzugen bilaterale Abkommen im Rahmen der CBD, obwohl mit den Neuverhandlungen das IU und die CBD aufeinander abgestimmt werden sollen. Diese Regierungen müssen überzeugt werden, dass wechselseitige Abhängigkeit ein Schlüssel für Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität ist.

Vorrang von Handelsliberalisierung vor Ernährungssicherheit: Der Versuch einiger Mitglieder der mächtigen *Cairns-Gruppe* wie Australien und Argentinien, IPRs durchzusetzen, zielt darauf ab, das IU der Welthandelsorganisation WTO und ihrem TRIPS-Abkommen unterzuordnen. Dies ist Teil der Absicht, das IU weiter zu schwächen. Dagegen besteht unter anderem die Europäische Union darauf, dass das IU andere Abkommen berücksichtigt, wie etwa das Protokoll über Biologische Sicherheit, um zu gewährleisten, dass es nicht anderen Abkommen im allgemeinen und dem WTO-Abkommen im besonderen untergeordnet wird.

Der Vertrag muss Substanz erhalten: Gegenwärtig deckt das IU nur eine Liste von 35 Nahrungs- und 29 Futterpflanzen ab. Das ist nur ein kleiner Teil der 105 Nahrungspflanzen, die der Ernährungssicherheit dienen, und vieler weiterer, die für eine ausgewogene Ernährung weltweit gebraucht werden, sowie der rund 18.000 Futterpflanzen, die für Ernährung und Landwirtschaft wertvoll sind. Die Liste soll auch außerdem sicherstellen, dass die internationale öffentliche Forschung und Genbanken weiterhin mit diesen Pflanzen arbeiten können und Zugang zu ihren wilden Verwandten behalten. Wenn eine Pflanze nicht auf der Liste ist, erweckt das den Anschein, als sei sie für die Ernährungssicherung unwichtig, was dazu führen kann, dass die Forschung an dieser Pflanze eingestellt wird. Bilaterale und inter-regionale Verhandlungen auf höchster Ebene müssen darauf hinarbeiten, die Liste zu erweitern, weil ansonsten das IU ein inhaltsleerer Vertrag bleibt und im November nicht verabschiedet werden wird.

Regulierungen des Umgangs mit genetischen Ressourcen

Seit das IU auf freiwilliger Basis 1983 erstmals akzeptiert wurde, wurden sämtliche Regelungen über geistiges Eigentum, Handel, Zugang und Vorteilsausgleich neu geschrieben und neue Abkommen über Umweltschutz und nachhaltige Nutzung verabschiedet.

- So wurde das ursprüngliche IU beschlossen, lange bevor das erste Patent auf Leben erteilt wurde und die Grundlagen der WTO überhaupt diskutiert wurden. Gentechnologie steckte noch in den Kinderschuhen.
- Die Konvention über Biologische Vielfalt, die zu Neuverhandlungen des IU in „Harmonie mit der CBD“ aufrief, ging der Gründung der WTO und des TRIPs-Abkommens mit seinem umstrittenen Artikel 27.3 (b) über IPRs und genetische Ressourcen voraus.

Welternährungsgipfel - Fünf Jahre danach

Durch den *Welternährungsgipfel – Fünf Jahre danach* könnte das IU entscheidend gestärkt werden. Ein Erfolg ebenso wie ein Scheitern, ein faires, gerechtes und umfassendes IU zu verabschieden, hat direkte Auswirkungen auf höchster Ebene, nämlich

- das Ministertreffen der *Welthandelsorganisation* WTO in Katar im November 2001,
- die Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) in Den Haag vom 8.-19. April 2002 und
- das Treffen der Staats- und Regierungschef beim Weltgipfel nachhaltige Entwicklung (WSSD, Rio+10) in Johannesburg vom 2.-11. September 2002.

Das IU könnte zu einem erstklassigen Beispiel für verantwortungsbewusstes globales Handeln werden, indem es sicherstellt, dass die genetischen Ressourcen, die die Grundbedürfnisse des Menschen erfüllen helfen sind, öffentlich zugänglich bleiben und nicht

- Heute, nach der wegweisenden Vereinbarung in Leipzig 1996 über einen Globalen Aktionsplan zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRFA), nach den darauf bezogenen Entscheidungen von CBD und FAO, der alarmierenden Ausbreitung genetisch veränderter Pflanzen, nach dem Debakel des WTO-Ministertreffens in Seattle und nach dem erfolgreichen Abschluss eines Protokolls über biologische Sicherheit steckt das IU in der letzten und entscheidenden Verhandlungsphase.

Dieses turbulente Umfeld wirft ein Licht auf die Schwierigkeiten bei den langjährigen Verhandlungen des IU. Jetzt kommt es darauf an sicherzustellen, dass das IU verabschiedet und umgesetzt und von den zahlreichen Organisationen, für die es bedeutsam ist, anerkannt wird.

privatisiert werden. Eine Einigung ist nicht nur wegen der Ernährungssicherheit und der Zukunft der Bauern dringend notwendig, sondern auch wegen der Perspektiven der internationalen Genbanken und der öffentlichen Agrarforschung. Auch die Umsetzung des Globalen Aktionsplans von Leipzig (1996) über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft hängt vom Erfolg des IU ab. Ein Scheitern bei der *FAO Konferenz*, bzw. dem *Welternährungsgipfel – Fünf Jahre danach* würde auch die Glaubwürdigkeit der FAO als Gastgeberin dieses hochrangigen Gipfels beschädigen – was unvorstellbar wäre. Die Herausforderung für die Regierungen besteht schlicht darin, ob die landwirtschaftliche Vielfalt der Welt genutzt wird, um für einige wenige die Profite oder Nahrung für alle zu sichern. Auch wenn das IU noch nicht perfekt ist, so ist es doch ein Anfang. Der Welternährungsgipfel, auch wenn er möglicherweise durch andere Themen überlagert wird, sollte zum angemessenen Forum für die gute Nachricht werden, dass das IU abgeschlossen ist.

Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen (CSOs)

- Einige Regierungen müssen noch davon überzeugt werden, dass der freie Zugang zu und der Austausch von genetischen Ressourcen ein Schlüssel für Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität ist. Das International Undertaking über Pflanzengenetische Ressourcen (IU) sollte daher, selbst wenn es nicht perfekt ist, bei der FAO-Konferenz im November wie geplant verabschiedet werden.
- Das IU sollte **fair** sein – mit gleichberechtigten Zugangsregelungen ohne die Androhung von Privatisierung oder Biopiraterie. Deshalb sollten **keine IPRs** an landwirtschaftlichen Pflanzen oder Teilen davon erlaubt sein. Das IU muss den freien Zugang zu den genetischen Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft, den die Bauern und Züchter benötigen, garantieren.
- Das IU sollte **sozial gerecht** („equitable“) sein – es sollte **den Bauern in den Entwicklungsländern nützen**. Pflichtzahlungen und ein finanzieller Mechanismus sollten festgelegt werden um sicherzustellen, dass der Nutzen für die Bauern im angemessenen Verhältnis zu dem Vorteil steht, den die Menschheit von der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft hat. Diese finanziellen Mittel sollten auch dazu dienen, den Globalen Aktionsplan von Leipzig zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt umzusetzen. Denn unsere Nahrung stammt von diesen Ressourcen, und Bauern erwarten einen angemessenen Anteil am Nutzen, den die reichen Verbraucher haben. Weitere Möglichkeiten, den Nutzen durch den kommerziellen Gebrauch pflanzengenetischer Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft - etwa durch die Nahrungsmittelindustrie - zu teilen, müssen ausgelotet werden. Es wird geschätzt, dass der weltweite Jahresumsatz der Nahrungsmittelindustrie, der auf diesen genetischen Ressourcen beruht, 2 Billionen US-Dollar übersteigt. Deshalb sollten die armen Bauern als die wichtigsten Züchter und Bewahrer dieser Ressourcen stärker profitieren, entsprechend den massiven Vorteilen, den reiche Menschen davon haben.
- Das IU sollte **umfassend** sei – das heißt, es sollte eine vollständige Liste von Nahrungs- und Futterpflanzen enthalten, die für die Ernährungssicherheit wichtig sind. Von ihrer Aufnahme in das IU hängt auch die öffentliche Agrarforschung zu lebenswichtigen Nahrungspflanzen ab. Hochrangige bilaterale und inter-regionale Verhandlungen sind notwendig, um **die Liste dieser Pflanzen zu erweitern**, damit das IU kein inhaltsleerer Vertrag bleibt.
- Das IU sollte nicht anderen Abkommen, und insbesondere nicht der WTO untergeordnet sein.

„Profit für wenige oder Nahrung für alle“ war der Titel der NRO-Erklärung zum Welternährungsgipfel 1996

Dieser Text basiert auf dem Beitrag von Patrick Mulvany, Intermediate Technology Development Group (ITDG): Profit for a Few of Food for all. Challenges for the World Food Summit. In: Drawing on Farmers' Experiences: Local Successes and Global Failures. Bonn, September 2001.

Für weitere Informationen, offizielle Texte, CSO-Papiere, Medienberichte usw., siehe die Website der UK Agricultural Biodiversity Coalition zum International Undertaking: <http://www.ukabc.org/iu2.htm>

Siehe auch:

IU Hanging on its Last Brackets, GRAIN, July 2001;

Frequently Unasked Questions about the International Undertaking on Plant Genetic Resources, Rural Advancement Foundation International, www.rafi.org Geno Type – April, 2001)